

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2026

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 07. April 2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 GO (Bayerische Gemeindeordnung) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hemhofen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit nach Art. 65 Abs. 3 GO (Art. 26 GO) bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hemhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 17.044.344 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.179.194 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 EUR (2026) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v. H.
2. Gewebesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hemhofen, den 22.06.2026


Alexander Westermann
1. Bürgermeister



Gemeinde Hemhofen

II.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 19.06.2026, AZ.: 20-941-572130, die in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (VE begrenzt auf das Haushaltsjahr 2026) ohne Auflagen genehmigt. Die Gemeinde Hemhofen sollte mit Nachdruck auf die Erzielung höherer Überschüsse im Verwaltungshaushalt hinarbeiten. Es ist zudem eigenverantwortlich die Reduzierung von freiwilligen Leistungen in anderen Bereichen durch die Gemeinde zur Kompensation vorzunehmen.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 23.06.2026 bis 22.07.2026 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Kämmerei, OG, Blumenstraße 36) zur Einsichtnahme aus.

Im Übrigen ist die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und in den Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus Hemhofen möglich.

Hemhofen, den 22.06.2026

Gemeinde Hemhofen


Alexander Westermann
1. Bürgermeister

